

Reichs-, Staats- und Bundesgesetzblatt 1848 – 1940

RIS-Abfragehandbuch

1 Überblick

Die Dokumentation der Reichs-, Staats- und Bundesgesetzblätter 1848 bis 1940 ist eine Teilapplikation des österreichischen Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) und wird in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Nationalbibliothek angeboten.

Diese Anwendung bietet Ihnen die Möglichkeit, das historische Reichs-, Staats- und Bundesgesetzblatt, das in den Jahren 1848 bis 1940 kundgemacht wurde, abzufragen.

Alle Dokumente sind mit zusätzlichen Informationen (Metadaten) versehen, welche das Auffinden der gewünschten Dokumente erleichtern, wobei die eingetragenen Suchbegriffe nur in den Metadaten und nicht im Text des Dokuments gesucht werden. Die Dokumente befinden sich am Server der Österreichischen Nationalbibliothek. Die Datenbasis, also die Auswahl der in der Dokumentation verfügbaren Dokumente, wird von der Österreichischen Nationalbibliothek bestimmt.

Ferner besteht die Möglichkeit, jede RIS Seite als Link zu speichern.

Beachten Sie bitte, dass für einige Funktionen JavaScript im Browser aktiviert sein muss.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim Rechtsinformationssystem RIS um eine Dokumentation des österreichischen Rechts bzw. um die Kundmachungplattform bei rechtlich verbindlichen Dokumenten handelt.

Daher können **keinerlei** Rechtsauskünfte erteilt werden.

In diesem Handbuch finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

1 Überblick.....	2
2 Aufbau der Dokumentation	4
2.1 Dokumentarten	4
2.2 Aufbau der Dokumente	4
3 Abfragemaske	5
3.1 Allgemeine Informationen.....	5
3.2 Suchoperatoren.....	5
3.3 Abfragefelder.....	8
3.4 Verweise	10
4 Trefferliste	11
4.1 Allgemeine Informationen.....	11
4.2 Hinweis auf die gefundenen Dokumente.....	11
4.3 Mehrfachauswahl	12
4.4 Anzeige eines Dokuments mittels Icon	12
5 Textanzeige	13
5.1 Allgemeine Informationen.....	13
5.2 Beschreibung der einzelnen Elemente.....	13
5.3 Markierung der Suchbegriffe im Text.....	14
5.4 Anzeige eines Dokuments mittels Icon	15
5.5 Ausdruck eines Dokuments	15

2 Aufbau der Dokumentation

2.1 Dokumentarten

Im Rahmen dieser Dokumentation sind die Reichs-, Staats- und Bundesgesetzblätter von 1848 bis 1940 abfragbar. Die Suche nach einer bestimmten Dokumentart bzw. nach einem Rechtsquellentyp ist nicht möglich.

2.2 Aufbau der Dokumente

Der Inhalt jedes Dokuments wird in einzelne Elemente aufgeteilt. So wird beispielsweise der Titel eines Gesetzblattes in einem eigenen Element gespeichert.

Ein Link führt zum Inhalt des Dokuments, das am Server der Österreichischen Nationalbibliothek in den Dateiformaten TIF und PDF verfügbar ist.

3 Abfragemaske

3.1 Allgemeine Informationen

Es stehen Ihnen bei der Suche innerhalb der Dokumentation der Reichs-, Staats- und Bundesgesetzblätter 1848 – 1940 mehrere Eingabefelder zur Verfügung.

Sie können alle Suchoperatoren (siehe Punkt 3.2) im Eingabefeld

- Titel

verwenden.

Bei folgenden Eingabefeldern ist nur die Maskierung mit Stern (*), aber keine Eingabe von Suchoperatoren, möglich:

- Gesetzblatt Nr.
- Jahrgang
- Stück Nr.

Einträge in verschiedenen Eingabefeldern werden mit „und“ verknüpft.

3.2 Suchoperatoren

Zur Unterstützung Ihrer Dokumentensuche stehen Ihnen folgende Suchoperatoren zur Verfügung:

und / Leerzeichen

Wird der Operator „und“ eingetragen, müssen sämtliche Suchbegriffe im Dokument vorhanden sein (**kumulative Suche**). Statt „und“ kann auch ein Leerzeichen zwischen den Suchbegriffen eingetragen werden.

Tabelle 1: Mehrere Suchbegriffe mit Operator „und“ / Leerzeichen – Eingabe und Ergebnis

Eingabe	Ergebnis der Suche
grenze und ungar grenze ungar	Es werden jene Dokumente gefunden, in denen sowohl der Begriff „Grenze“ als auch „Ungarn“ enthalten sind

oder

Wird der Operator „oder“ verwendet, werden jene Dokumente gefunden, die einen der beiden Suchbegriffe enthalten (**alternative Suche**).

Tabelle 2: Mehrere Suchbegriffe mit Operator „oder“ – Eingabe und Ergebnis

Eingabe	Ergebnis der Suche
grenze oder ungar	Es werden jene Dokumente angezeigt, in denen der Begriff „Grenze“ oder der Begriff „Ungarn“ oder beide Begriffe vorkommen.

nicht

Bei der Verwendung von „nicht“ als Suchoperator werden jene Dokumente gefunden, die den ersten Suchbegriff, der vor dem Operator „nicht“ eingetragen wurde, enthalten, aber nicht den zweiten Suchbegriff, der nach dem Operator eingetragen wurde (**ausschließende Suche**).

Tabelle 3: Mehrere Suchbegriffe mit Operator „nicht“ – Eingabe und Ergebnis

Eingabe	Ergebnis der Suche
grenze nicht ungar	Es werden jene Dokumente angezeigt, in denen der Begriff „Grenze“ vorkommt, nicht aber jene Dokumente, in denen das Wort „Grenze“ und gleichzeitig auch das Wort „Ungarn“ enthalten ist.

()

Wenn Sie in einer Abfrage verschiedene Operatoren verknüpft, ist es notwendig, Klammern zu verwenden.

Tabelle 4: Verschiedene Operatoren, Abfrage mit Klammern – Eingabe und Ergebnis

Eingabe	Ergebnis der Suche
(grenze ungar) oder (triest zoll)	Es werden jene Dokumente gefunden, die die Begriffe „Grenze“ und „Ungarn“ oder die Begriffe „Triest“ und „Zoll“ enthalten.

*

Es werden Wörter gefunden, die statt „*“ kein, ein oder mehrere Zeichen enthalten. Die Maskierung kann am Beginn, in der Mitte oder am Ende eines Suchbegriffes erfolgen, wobei „*“ auch zweimal (dann aber nur am Beginn und am Ende) in einem Suchbegriff verwendet werden kann.

Tabelle 5: Begriff mit Wildcard „*“ – Eingabe und Ergebnis

Eingabe	Ergebnis der Suche
*minister	<u>Bundesminister</u> , <u>Außenminister</u> , Minister usw.
minister*	Minister <u>ium</u> , Minister <u>r</u> at , Minister <u>e</u> bene, Minister usw.
minister	<u>Bundesminister</u> , Minister <u>ium</u> , <u>Bundesministerium</u> , Minister usw.
arbeit*gesetz	Arbeits <u>l</u> osenversicherung <u>s</u> gesetz, Arbeits <u>i</u> nspektion <u>s</u> gesetz, Arbeit <u>n</u> ehmer <u>i</u> nnenschutzgesetz usw.


Phrasensuche

Wenn Sie nach einer Phrase suchen möchten, dann geben Sie sie bitte mit einfachem Anführungszeichen bzw. Hochkomma ein.

Tabelle 6: Phrasensuche – Eingabe und Ergebnis

Eingabe	Ergebnis der Suche
'Beglaubigung von Urkunden' "Beglaubigung von Urkunden"	Es werden jene Dokumente gefunden, in denen die gesuchte Phrase „Beglaubigung von Urkunden“ enthalten ist.

3.3 Abfragefelder

Vor jedem Eingabefeld befindet sich das Icon  (= Hilfe). Durch Auswahl dieses Icons wird eine Anleitung zu diesem Eingabefeld angezeigt.

Titel

Dieses Abfragefeld dient zur Suche nach dem Titel bzw. einer eventuellen Abkürzung eines Reichs-, Staats- oder Bundesgesetzblattes.

Das Feld beinhaltet eine Vorschlagsfunktion. Nach der Eingabe von mindestens drei Zeichen werden mögliche Begriffe eingeblendet. Durch einen Mausklick kann ein Begriff ausgewählt werden.

Beispiele für eine Eingabe:

- Bundesfinanzgesetz vom 18. Dezember 1929 für das Jahr 1930
- Kaiserliche Verordnung, betreffend die Errichtung einer Kriegsdarlehenskasse

Gesetzblatt Nr.

Dieses Abfragefeld dient zur Suche nach der Gesetzblattnummer.

Beispiel für Eingabe:

- 69/1916

Jahrgang

Dieses Abfragefeld dient zur Suche nach dem Jahr, in dem das Reichs-, Staats- oder Bundesgesetzblatt kundgemacht wurde.

Beispiel für eine Eingabe:

- 1900

Stück

In diesem Feld kann nach der Stücknummer, in der das Gesetzblatt kundgemacht wurde, gesucht werden.

Beispiel für eine Eingabe:

- 13

Kundmachungsdatum (von, bis)

Das Feld „Kundmachungsdatum von“ ist automatisch mit dem Datum „02.12.1848“ und das Feld „Kundmachungsdatum bis“ mit dem Datum „31.03.1940“ initialisiert.

Die Werte in den Eingabefeldern können verändert oder gelöscht werden. Damit ist es möglich, den Suchzeitraum zu verkleinern oder zu erweitern, woraus sich entsprechende Auswirkungen auf die Anzahl der gefundenen Dokumente ergeben.

Die Schreibweise des Datums ist bei der Eingabe normiert (TT.MM.JJJJ).

Als Unterstützung bei der Eingabe des Datums steht Ihnen eine Kalenderfunktion zur Verfügung.

3.4 Verweise

Auf der Abfragemaske finden Sie rechts unter „Informationen“ beispielsweise folgende Verweise:

Abkürzungsverzeichnis

Hier finden Sie ein Abkürzungsverzeichnis für diese Anwendung.

Ausgewählte Gesetze

Diese Übersicht beinhaltet eine Liste ausgewählter Bundesgesetze. Jeder Eintrag ist mit der geltenden, gesamten Rechtsvorschrift verlinkt.

Hilfe/Handbuch

Hier finden Sie das Abfragehandbuch.

Info, Kontakt

Hier finden Sie eine kurze Information zu dieser RIS Anwendung und die Kontaktdaten (E-Mail-Adressen) bei inhaltlichen oder technischen Fragen.

4 Trefferliste

4.1 Allgemeine Informationen

In der Trefferliste, die in Spalten gegliedert ist, werden die auf Grund der Abfrage gefundenen Dokumente mit einer kurzen Information dargestellt.

Standardmäßig wird die gesamte Trefferliste nach dem Kundmachungsdatum absteigend sortiert, so dass das aktuellste Dokument an der ersten Stelle aufscheint.

Beachten Sie bitte, dass für eine Änderung der Sortierung JavaScript im Browser aktiviert sein muss.

Sie können durch einen Klick auf eine Spaltenüberschrift, also „Fundstelle“ oder „Kundmachungsdatum“ die Sortierung ändern, wobei zu beachten ist, dass JavaScript im Browser aktiviert sein muss.

4.2 Hinweis auf die gefundenen Dokumente

1. Spalte – Fundstelle

Hier ist die Nummer des Gesetzblattes ersichtlich.

Die Fundstelle ist als Link ausgeführt, der zur Darstellung der Zusatzinformationen (Metadaten) gemeinsam mit dem Link auf das Dokument bei der Österreichischen Nationalbibliothek führt.

Die Trefferliste kann nach der Fundstelle (Klick auf „Fundstelle“) auf- oder absteigend sortiert werden.

2. Spalte – Kundmachungsdatum

Hier ist das Kundmachungsdatum in der Schreibweise TT.MM.JJJJ ersichtlich.

Die Trefferliste kann nach dem Kundmachungsdatum (Klick auf „Kundmachungsdatum“) auf- oder absteigend sortiert werden.

3. Spalte – Kurzinformation

Hier ist der Titel des Reichs-, Staats- oder Bundesgesetzblattes ersichtlich. Eine Sortierung der Trefferliste nach der Kurzinformation ist nicht möglich.

4.3 Mehrfachauswahl

Links neben der Spalte „Fundstelle“ befindet sich bei jedem Dokument ein Kästchen, das Sie markieren können, sofern Sie mehrere Dokumente für die Textanzeige auswählen möchten. Mit „Markierte Dokumente anzeigen“ werden Ihnen die ausgewählten Dokumente angezeigt.

Wenn Sie das Kästchen rechts der Spaltenüberschrift „Nr.“ auswählen, werden alle Dokumente, die auf dieser Bildschirmseite der Trefferliste aufscheinen, automatisch markiert.

Beachten Sie bitte, dass für diese Funktionalität JavaScript im Browser aktiviert sein muss.

4.4 Anzeige eines Dokuments mittels Icon

Sie haben die Möglichkeit, das Dokument mittels Symbol (Icon), das sich jeweils am Ende der Zeile befindet, aufzurufen.

- Link zum Dokument bei der Österreichischen Nationalbibliothek (Icon )

5 Textanzeige

5.1 Allgemeine Informationen

Bei dieser Ansicht werden die zusätzlichen Informationen (Metadaten) zum Reichs-, Staats- oder Bundesgesetzblatt dargestellt.

5.2 Beschreibung der einzelnen Elemente

Fundstelle

Angabe zur Gesetzblattnummer des Reichs-, Staats- oder Bundesgesetzblattes.

Bezeichnung des Kundmachungsorgans

Angabe des Kundmachungsorgans.

Typ

Angabe zum Rechtsquellentyp (z. B. Kundmachung, Verordnung, Gesetz).

Stück

Angabe zur Nummer des Stücks, in dem das Reichs- Staats- oder Bundesgesetzblatt kundgemacht wurde.

Beschlussdatum der Rechtsnorm

Angabe über das Beschlussdatum der Rechtsnorm.

Datum der Kundmachung

Angabe über das Kundmachungsdatum der Rechtsnorm.

Anfangsseite

Angabe über die Anfangsseite der Rechtsnorm in der gebundenen Ausgabe.

Titel

Angabe über den Titel des Reichs-, Staats- oder Bundesgesetzblattes.

Dokumentnummer

Der Inhalt dieses Elements dient zur eindeutigen Identifikation eines Dokuments.

5.3 Markierung der Suchbegriffe im Text

Wenn Sie auf der Abfragemaske im Abfragefeld

- Titel

Suchbegriffe eintragen, werden sie in den Dokumenten (nur in den Metadaten) mit blauer Farbe hinterlegt. Somit sind diese Begriffe in den Metadaten leicht erkennbar.

Sollten Sie ein Dokument via Icon aufrufen, werden die Suchbegriffe allerdings nicht markiert.

Mit der Auswahl „**Zum ersten Suchbegriff**“ gelangen Sie zum ersten Vorkommen des Suchbegriffs in den Metadaten.

Sofern ein Suchbegriff in einem Dokument bzw. in den Metadaten mehrfach vorhanden ist, finden Sie vor dem Begriff das Zeichen (<) und nach dem Begriff das Zeichen (>). Durch Auswahl einer dieser Pfeile gelangen Sie zur vorherigen (<) bzw. zur nächsten (>) Fundstelle des gesuchten Wortes.

5.4 Anzeige eines Dokuments mittels Icon

Sie haben die Möglichkeit, ein Dokument mittels Symbol (Icon), das sich jeweils rechts am Ende der ersten Zeile befindetet aufzurufen.

- Link zum Dokument bei der Österreichischen Nationalbibliothek (Icon )

5.5 Ausdruck eines Dokuments

Für die Darstellung des Dokuments (Metadatenseite) auf Papier ist eine „**Druckansicht**“ verfügbar. Wird diese Funktion nicht verwendet, könnten Zeichen am rechten Rand des Dokuments am Ausdruck fehlen.